Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann

Vorlage

Datum: 15.11.2016
Vorlage FB III/3117/2016

TOP	Betreff
	1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Beschlussentwurf:
Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung"	17.11.2016	öffentlich
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung"	12.12.2016	öffentlich
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2017 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,54 €/cbm für 2017

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleineinleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleineinleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2010 bis 2015 bei etwa 660.000 Kubikmeter. Ein leichter Rückgang der Verbräuche wird von der BEW mit etwa 1% angenommen, so dass für das Jahr 2017 von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 655 Tcbm ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	**01.01.2016**	**Veränd.'16**	**Bestand 31.12.2016**	**Veränd.'17**	**Bestand 31.12.2017**
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	404.279 €	-135.399 €	268.880 €	-184.834 €	84.045 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	36.285 €	-9.070 €	27.215 €	-12.065 €	15.150 €
Bestand Niederschlagswasser	331.436 €	-150.000 €	181.436 €	-146.436 €	35.000 €
Summe	**772.000 €**	**-294.469 €**	**477.531 €**	**-343.336 €**	**134.195 €**

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2016 beträgt rd. 772.000 €. Der Gebührenabschluss 2015 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser wird - wie in den Vorjahren - in der Kalkulation der Gebühren 2017 und folgende eingesetzt, um Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2017** steigen gegenüber 2016 von 3.910.896 € auf 3.985.685 € (+ 74.789 €, entspricht 1,9 %). Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalkosten werden dem Betrieb über den Haushalt als Verwaltungskosten in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenbeitrag sinkt um 11 T€.
523100	Aufwendungen Unterhaltung Grdst./Gebäude	Es handelt sich um eine einmalige Erhöhung um 90 T€ aufgrund der unterlassenen Kanalsanierung 2016.
528908	Leistungen Bauhof Shared Services	Es handelt sich um die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Wipperfürth. Die Stundensätze wurden angepasst und die Sinkkastenreinigung vollständig herausgerechnet, da diese fremdvergeben ist. Im Saldo werden somit in der Planung für 2017 5 T€ weniger angesetzt.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes bleiben die Umlagen konstant.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Verschmutzerbeitrag B wird um 25 T€ sinken. Die im vergangenen Jahr geplanten und durchgeführten vorgeschriebenen Elektroprüfungen sind im Abstand von drei Jahren fällig, so dass diese Kosten in der Planung 2017 entfallen.
529924	Reinigung Kanalnetz	Die Kosten für die Reinigung des Kanalnetzes werden um 20 T€ auf den Stand 2015 vermindert, da die Fremdvergabe der Sinkkastenreinigung erstens günstiger ausfiel und zudem auf Konto 529923 (Reinigung Entwässerungsanlagen) mit 10 T€ geplant wurde.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten i.H.v. 28 T€.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung steigen um etwa 38 T€, da vermehrt in das Anlagevermögen investiert und somit auch mehr abgeschrieben bzw. verzinst wird.
	Kalkulatorische Verzinsung	

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2017 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2016 festgesetzt EURO/m³	für 2017 ermittelt EURO/m³	Verwaltungs-vorschlag EURO/m³	mehr weniger (-) EURO/m³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	3,92	4,1577	**3,87**	-0,05	-1,28
- Niederschlagswassergebühr **[€/m²]**	0,85	0,9634	**0,85**	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,41	4,1616	**2,41**	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	11,50	14,5956	**12,00**	0,50	4,35
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um **1,54** EURO/m³ (2016: 1,57 EURO/m³), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleineinleiterabgabe	0,90	2,6111	**0,90**	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,33	3,6262	**2,35**	0,02	0,86
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	11,55	14,6398	**12,00**	0,45	3,90
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,61	1,3787	**1,37**	-0,24	-14,91
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	11,55	14,6059	**12,00**	0,45	3,90

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Heymann

Anlagen:
Anlage A 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2017
Anlage A 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2017
Anlage A 3: 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015